

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0097/08</b>	<b>Datum</b> 27.02.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	15.04.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.05.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.05.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.06.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 366-2 "Döllweg"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird,
  - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstückes 6011 (Flur 333),
  - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 6010 und 6011 (Flur 333),
  - im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 6010 (Flur 333),
  - im Norden durch eine gedachte Linie, die in Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 8068/7 (Flur 333) nach Westen geführt wird.

soll gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets für die Errichtung von Einfamilienhäusern. unter Beachtung der Möglichkeiten für eine energiesparende und klimaschonende Bauweise.  
Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
  
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, und durch eine öffentliche Versammlung zu erfolgen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	August 2008
--------	-------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

Auf der Nordseite des Döllweges endet die Bebauung ca. 100 m westlich der Gersdorfer Straße. Es schließen sich in westlicher Richtung Gärten und Ackerflächen an. Auf der Südseite des Döllweges dehnt sich die Bebauung weiter in westliche Richtung aus. Sie reicht hier bis in den Bereich der Gartennutzung nördlich der Straße. Für den Südteil der Flurstücke 6010 und 6011 (Flur 333) wurde die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Die bauliche Entwicklung der Flurstücke wird als Ergänzung des Bestandes und zur Abrundung der Ortslage als sinnvoll erachtet. Die nördliche Begrenzung bildet dabei die durch die Gersdorfer Straße vorgegebene Bautiefe.

**Anlagen:**

DS0097/08\_Anlage\_1\_Lageplan